

# Obligatorische Einführung eines Siedlungstickets für neue Baugebiete

## Antrag für die Sitzung des Klimabeirats am 31.08.2022

Verfasst von: Dr. Godehard Franzen (Bielefeld pro Nahverkehr e. V.) und Kai Schwartz (Baugenossenschaft Freie Scholle eG)

Unterstützt von: Bettina Willner (Verbraucherzentrale Bielefeld)

### Der BKB beschließt:

1. Der BKB empfiehlt Verwaltung und Politik, bei künftigen Wohnbaugebieten festzuschreiben, dass für alle Mieter und Wohnungs-/Hauseigentümer ein Mobilitätspaket („Siedlungs- bzw. Mieterticket“) angeboten wird und die Mieter und Wohnungs-/Hauseigentümer auf die solidarische Abnahme dieses Mobilitätspakets verpflichtet werden. Die im Mobilitätspaket zusammengefassten Mobilitätsdienstleistungen sollen sich an dem Mieterticket orientieren, das derzeit in einem Modellversuch von der Baugenossenschaft Freien Scholle eG und der Bielefelder Gesellschaft für Wohnen und Immobiliendienstleistungen mbH (BGW) erprobt wird.
2. Der Kern des Mobilitätspakets soll ein deutlich rabattiertes ÖPNV-Abo sein. Der BKB empfiehlt, dass die Stadt Bielefeld und die moBiel GmbH dazu eine Rahmenvereinbarung abschließen.
3. Der BKB empfiehlt, die im Zusammenhang mit dem Mieter- bzw. Siedlungsticket stehenden Rechtsfragen zügig zu klären.
4. Der BKB regt an, dieses neue Modell der solidarischen Finanzierung von Mobilitätsdienstleistungen in Kooperation mit der Universität bzw. den Fachhochschulen zu evaluieren.

### Begründung:

Kaum eine tarifliche Maßnahme im ÖPNV war so erfolgreich wie das Semesterticket, das vor gut 30 Jahren an der FH Darmstadt eingeführt wurde und sich rasend über alle Hochschulen in Deutschland ausbreitete. Sein Clou besteht in der solidarischen Finanzierung, die dadurch ermöglicht wird, dass die Studierenden einer Hochschule eine Zwangskörperschaft bilden. Deshalb kann jede/r Studierende zum Kauf eines solchen Tickets verpflichtet werden. Dies ermöglicht einen attraktiven Preis. Das Semesterticket hat zu einer deutlichen Erhöhung des Modal-Split-Anteils des ÖPNV geführt (an einzelnen Hochschulen bis zu 75 %) und den Parkdruck an den jeweiligen Hochschulstandorten massiv reduziert.

Die Ausdehnung auf Schüler\*innen und/oder Auszubildende scheiterte (bisher) daran, dass die Schüler\*innen bzw. Auszubildenden keine Zwangskörperschaft bilden.

Im Bereich der Wohnungswirtschaft sind schon Ende der 90er Jahre erste Überlegungen angestellt worden, für Neubaugebiete ein sog. Siedlungsticket einzuführen: Die Mieter\*innen bzw. Wohnungsinhaber\*innen einer neuen Siedlung werden vertraglich zur Abnahme eines Siedlungstickets verpflichtet, für das mit dem zuständi-

gen Verkehrsunternehmen bzw. –verbund ein deutlich rabattierter Preis vereinbart wird.

In Anlehnung an diese Grundidee haben die Baugenossenschaft Freie Scholle eG und die Bielefelder Gesellschaft für Wohnen und Immobiliendienstleistungen mbH (BGW) zum 1. Oktober 2021 ein Mieterticket eingeführt, zu dessen Abnahme Neumieter\*innen durch eine Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag verpflichtet werden. Je Wohnung ist ein personenbezogenes Abo der Tarifstufe I abzunehmen. Der aktuelle Preis beträgt 15 € pro Monat, von denen die beiden Wohnungsgesellschaften 2,50 € übernehmen. Ein weiteres Abo kann zum Preise von 30 € pro Monat zugekauft werden. Ein reguläres übertragbares Abo kostet derzeit 62,80 € pro Monat. Das Mieterticket wird durch weitere Mobilitätsdienstleistungen ergänzt wie Rabatte beim Leihen von Fahrrädern, E-Bikes, Lastenrädern, beim CarSharing, durch Bereitstellung von Ladeinfrastruktur für E-Bikes und anderes mehr. Das Mieterticket wird als Versuch über zwei Jahre erprobt und soll dann nach erfolgreicher Probephase dauerhaft angeboten werden. Die Resonanz bei den Neumieter\*innen ist bisher sehr gut, das Interesse auch überregionaler Medien groß.

Das Interesse der Wohnungswirtschaft an diesem Modell wächst. Es geht dabei nicht nur um ein solidarisch finanziertes preiswertes Ticket, sondern insgesamt um eine bessere Verknüpfung von Wohnen und Mobilität, um autoreduzierte Quartieren zu fördern. Unter Federführung des Verkehrsclub Deutschland VCD ist kürzlich von Vertreter\*innen der Wohnungswirtschaft, von Städten und Gemeinden, von Planer\*innen und Mobilitätsdienstleistern eine Charta „Intelligente Mobilität in Wohnquartieren“ verabschiedet worden, die hierfür Leitlinien formuliert.

(<https://intelligentmobil.de/veranstaltungen/details/gemeinsam-mobil-machen-charta-intelligente-mobilitaet-im-wohnquartier>) .

Bei dem von der Freien Scholle und der BGW gestarteten Mieterticket wächst das Ticket quasi erst nach und nach in die volle solidarische Finanzierung hinein. Bei einem Siedlungsticket für ein Neubaugebiet dagegen kann man von Beginn an die solidarische Finanzierung sicherstellen. Das setzt aber voraus, dass die Vermarktung der Grundstücke in einer Hand liegt. Das ist in Bielefeld entsprechend der beschlossenen Baulandstrategie in der Regel der Fall.

Für das Baugebiet gemäß Bebauungsplan Nr. I/Q 25 "Wohngebiet Arminstraße / Hal-ler-Willem-Patt" in Quelle hat die Bezirksvertretung Brackwede am 15.04.2021 einen Prüfauftrag für die Einführung eines Siedlungstickets verabschiedet. Ein Ergebnis der Prüfung liegt bisher nicht vor.

Bei der Absicherung eines Siedlungstickets können nichttriviale rechtliche Probleme auftreten, die aus einer gemischten Bebauung resultieren. Bei öffentlich geförderten Wohnungen beispielsweise gibt es strikte Regularien für die sog. Mietnebenkosten. Für das Mieterticket-Projekt der Freien Scholle und der BGW wurde dafür eine Ausnahmegenehmigung für zwei Jahre erwirkt. Hier ist eine dauerhafte rechtssichere Regelung nötig. Bei Eigentümern von Ein – oder Zweifamilienhäusern oder auch Miethäusern mit nicht-öffentlich geförderten Wohnungen muss über die Grundstückskaufverträge die Abnahme von Siedlungstickets geregelt werden. Es muss geklärt werden, wie das rechtssicher erfolgen kann.

Es ist wünschenswert, umgesetzte Projekte zu evaluieren. Dazu bietet sich die Expertise der Hochschulen an, z. B. über Semester- oder Examensarbeiten.